

administrative and political problems* bezeichnet werden. Den Abschluß bildet das Dictum von Kenilworth, womit freilich das im Titel angegebene Jahr 1267 nicht erreicht wird. Vielleicht regt diese ausführlich kommentierte Sammlung zu vergleichenden Studien auf europäischer Ebene an. Die deutsche Mediävistik hat leider seit Reinhold Pauli (1867!) nur wenig Interesse für die so zukunftsweisende Verfassungsentwicklung in der Spätzeit Heinrichs III. gezeigt.

Karl Schnith

Walter Brandmüller, Das Konzil von Pavia-Siena 1423—1424, Band 2: Quellen (Vorreformatrische Forschungen Bd. 16/II) Münster 1974, Verlag Aschendorff, XIV u. 477 S., DM 98. — Sechs Jahre nach dem Darstellungsband über das Konzil von Pavia und Siena (vgl. DA 27, 254 f.) ist der dort bereits angekündigte Quellenband erschienen, verzögert, wie der Hauptherausgeber im Vorwort angibt, durch zwei Rufe nach Dillingen und Augsburg, „zumal der Rhythmus einer modernen Universität kaum noch Zeiten ungestörten Arbeitens ermöglicht“. Der Band umfaßt nach einer Einleitung, die über die Überlieferung unterrichtet, die Konzilsdekrete (die z. B. noch in der handlichen Standardausgabe Conciliorum oecumenicorum decreta, ed. J. Alberigo u. a., 31973, fehlen) und 48 das Konzil betreffende Urkunden Martins V. Darauf folgt die gut kommentierte Edition dreier Predigten des Johannes von Ragusa vor dem Papst und dem Konzil, von denen die beiden ersten A. Patschovsky, die dritte A. Gawlik bearbeiteten, sowie eine Predigt des Hieronymus von Florenz vor dem Konzil. Den umfangreichsten Teil des Bandes nehmen die interessanten protokollähnlichen Aufzeichnungen über den Verlauf des Konzils von Guillelmo Agramunt ein. Das von Renate Wencck erstellte Register der Personen- und Ortsnamen ist, wie manche Identifizierung, nicht ganz befriedigend. Man vermißt auch einen Sachindex. — An ausführlichen Rezensionen erschienen bislang: W. Ullmann, *The Journal of Ecclesiastical History* 26 (1975) S. 182 ff.; H. S. Offler, *The Journal of Theological Studies* 26 (1975) S. 481 ff.; M. Fois, *Archivum Historiae Pontificiae* 13 (1975) S. 451 ff.

P. Herde

Bernard Barbiche, *Les actes pontificaux des Archives Nationales de Paris*, Bd. 1: 1198—1261 (C. I. S. H. Commission Internationale de Diplomatique. Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, 1) Città del Vaticano 1975, Biblioteca Apostolica Vaticana, CXXXIII u. 519 S. — Der begrüßenswerte Plan des 1953 begonnenen und nun von Giulio Battelli geleiteten „Censimento Bartoloni“, alle päpstlichen Originalurkunden der Jahre 1198—1417 in einem großen Regestenwerk zu verzeichnen, war bisher, wenn man von einzelnen lokalen Veröffentlichungen absieht, nur von der Schweiz ausgeführt worden. Den drei von A. Lugiardi bearbeiteten Bänden (vgl. DA 19, 508; 24, 524 f.; 26, 577) gesellt sich nun ein französischer hinzu. In der Einleitung beschreibt der Vf. zunächst die ausgewerteten Archivbestände und charakterisiert sodann die inneren und äußeren Merkmale der im Nationalarchiv Paris aufbewahrten Stücke. Dabei werden recht interessante Fragen angeschnitten. Besonders bemerkenswert ist, wie der Vf. in einer Tabelle (S. CI) zeigt, daß die R(Registratur?)-Nummern auf den Rückseiten der Originale öfters nicht mit deren Nummern in den Papstregistern übereinstimmen. Andere Originale tragen keine R-Nummer, sind aber dennoch registriert. Ein Original Honorius' III. mit R-Vermerk findet sich wiederum nicht in den Registerbänden dieses Papstes. Der Vf. resigniert angesichts dieser und anderer Probleme. Eine Lösung hätte er aber in der m. E. zu Unrecht aus der Diskussion verdrängten Konzeptmappentheorie Friedrich Bocks finden können;